

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudien- gang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems

Vom 27. November 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems vom 22. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 180), die zuletzt durch Satzung vom 20. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 24/2018 vom 4. Dezember 2018, S. 145) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
2. Die Modulbeschreibungen der Module Diagnostik und Social Cognition and Diagnostics – Research & Intervention erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Organization- and Work Psychology wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „4 SWS Seminare“ durch die Angabe „2 SWS Seminar“ ersetzt.
 - bb) Bei Leistungspunkte und Noten wird die Zahl „9“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - cc) Bei Arbeitsaufwand wird die Angabe „270 Stunden“ durch die Angabe „180 Stunden“ ersetzt.
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls Applied Cognitive Research wird bei Lehr- und Lernformen die Angabe „2 SWS Seminar“ durch die Wörter „2 SWS Erweitertes Seminar“ ersetzt.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Social Interaction and Performance wird bei der Verwendbarkeit als zweiter Satz „Die zu erwerbenden Kompetenzen sind Voraussetzung für MA-HPSTS-WP5.“ angefügt.
 - d) In der Modulbeschreibung des Moduls Advanced Multivariate Statistics wird bei Verwendbarkeit als zweiter Satz „Die zu erwerbenden Kompetenzen sind Voraussetzung für MA-HPSTS-9.“ angefügt.
 - e) Die Modulbeschreibung des Moduls HPSTS-Internship wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Modulname wird das Wort „HPSTS“ gestrichen.
 - bb) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „3 der 7 Pflichtmodule MA-HPSTS-1 bis MA-HPSTS-7“ durch die Wörter „3 der 8 Pflichtmodule MA-HPSTS-1 bis MA-HPSTS-8“ ersetzt.
 - cc) Bei Leistungspunkte und Noten wird die Angabe „15 Leistungspunkte“ durch die Angabe „12 Leistungspunkte“ ersetzt.

- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Angabe „450 Stunden“ durch die Angabe „360 Stunden“ ersetzt.
 - ee) Bei Dauer des Moduls wird die Angabe „160 Arbeitsstunden“ durch die Angabe „70 Arbeitsstunden“ ersetzt.
 - f) Die Modulbeschreibung des Moduls Work-, Organization-, and Personnel – Research & Intervention wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird folgender Satz angefügt: „Das Modul ist gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.“.
 - bb) Bei Verwendbarkeit wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - g) Die Modulbeschreibung des Moduls Learning & Instruction – Research & Intervention wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird folgender Satz angefügt: „Das Modul ist gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.“.
 - bb) Bei Verwendbarkeit wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - h) Die Modulbeschreibung des Moduls Traffic and Transportation – Research & Intervention wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird folgender Satz angefügt: „Das Modul ist gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.“.
 - bb) Bei Verwendbarkeit wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - i) Die Modulbeschreibung des Moduls Cognitive Ergonomics – Research & Intervention wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird folgender Satz angefügt: „Das Modul ist gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.“.
 - bb) Bei Verwendbarkeit wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - j) Die Modulbeschreibung des Moduls Occupational Health Psychology wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Modulnummer wird die Angabe „MA-HPSTS-WP5“ durch die Angabe „MA-HPSTS-WP15“ ersetzt.
 - bb) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ durch die Wörter „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ersetzt.
4. Die Anlage 2 enthält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Psychologie vom 16. Oktober 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. November 2019.

Dresden, den 27. November 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
MA-HPSTS-10	Diagnostik	Prof. Dr. Daniel Leising (daniel.leising@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig zu arbeiten. Sie können professionelle Gesprächsführungen und Verhaltensbeobachtungen durchführen. Die Studierenden sind mit dem Umgang von komplexen Strukturen, Abläufen und Daten vertraut. Zudem können sie Entscheidungen unter Unsicherheit treffen und sie verfügen über Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten.	
Inhalte	Die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Arbeitsfelder, in denen Psychologische Diagnostik betrieben wird, über gängige diagnostische Modelle, sowie über konkrete diagnostische Strategien und Verfahren. Sie kennen die unterschiedlichen Gegenstände psychodiagnostischer Betrachtung (z. B. „toxische“ Persönlichkeitsmerkmale, Management-Fähigkeiten, explizite/implizite Organisationsstruktur und -kultur). Sie können die Eignung einzelner diagnostischer Vorgehensweisen im Hinblick auf konkrete Fragestellungen in Organisationen sicher beurteilen und entsprechende Empfehlungen formulieren. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der DIN 33430 können die Studierenden diagnostische Erhebungen kompetent planen, selbst durchführen bzw. anleiten und deren Ergebnisse sachgemäß und für Empfänger mit unterschiedlicher Vorbildung verständlich vermitteln.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Masterstudiengang HPSTS. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind Voraussetzung für MA-HPSTS-WP5.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
MA-HPSTS-WP5	Social Cognition and Diagnostics – Research & Intervention	Prof. Dr. Veronika Job (veronika.job@tu-dresden.de) Prof. Dr. Daniel Leising (daniel.leising@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Analyse, Aufbereitung und Darstellung komplexer Zusammenhänge vertraut und üben sich im Projekt- und Zeitmanagement. Zudem sind sie zu selbstreguliertem, kooperativen sowie interdisziplinären Lernen und Arbeiten befähigt.	
Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, das komplexe Zusammenspiel von Individuums-, interpersonalen und organisationalen Faktoren bei der Entstehung von sozialen Problemen in unterschiedlichen Kontexten (z. B. Unternehmen, Schule, Gesundheit, Intergruppenbeziehungen) zu analysieren, daraus in nachvollziehbarer Weise konkrete Empfehlungen für Interventionsmaßnahmen abzuleiten und diese verständlich zu formulieren. Auf dieser Basis können sie selbstständig Ideen für wissenschaftliche und praxisnahe Projektarbeiten entwickeln, diese erfolgreich umsetzen und die Ergebnisse in geeigneter Weise darstellen.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS erweiterte Seminar Selbststudium englischsprachig Das Modul ist gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen MA-HPSTS-6 und MA-HPSTS-10 zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang HPSTS, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Forschungsbericht im Umfang von 45 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Forschungsberichts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester V/S/ES	2. Semester V/S/ES	3. Semester V/S/ES	4. Semester V/S/ES	LP
Pflicht						
MA-HPSTS-1	Organization- & Work Psychology	2 / 2 / 0 PVL/PL				6
MA-HPSTS-2	Personnel Psychology		2 / 2 / 0 PVL/PL			6
MA-HPSTS-3	Competence Acquisition in / with Socio-technical Systems	2 / 2 / 0 PVL/PL				6
MA-HPSTS-4	Traffic and Transportation Psychology	2 / 2 / 0 PVL/PL				6
MA-HPSTS-5	Applied Cognitive Research	2 / 0 / 2 PVL/PL				6
MA-HPSTS-6	Social Interaction and Performance		2 / 2 / 0 PVL/PL			6
MA-HPSTS-10	Diagnostik	2 / 2 / 0 PVL/PL				6
MA-HPSTS-7	Advanced Multivariate Statistics		2 / 2 / 0 PL			6
MA-HPSTS-8	Internship			6 Wochen Praktikum PL		12
MA-HPSTS-9	Master Thesis Seminar			0 / 2 / 0 PL	0 / 2 / 0 PL	6
					Masterthesis	30
Wahlpflichtbereich (1 von 5)						
MA-HPSTS-WP1	WOP-Research & Intervention		0 / 0 / 2 PL	0 / 0 / 4 PL		9
MA-HPSTS-WP2	L&I-Research & Intervention		0 / 0 / 2 PL	0 / 0 / 4 PL		9
MA-HPSTS-WP3	TT-Research & Intervention		0 / 0 / 2 PL	0 / 0 / 4 PL		9
MA-HPSTS-WP4	CE-Research & Intervention		0 / 0 / 2 PL	0 / 0 / 4 PL		9
MA-HPSTS-WP5	Social Cognition and Diagnostics – Research & Intervention		0 / 0 / 2 PVL	0 / 0 / 4 PL		9
Wahlpflichtbereich* (Veranstaltung im Umfang von 15 LP)						
MA-HPSTS-WP15	Occupational Health Psychology		2/2/0 PVL/PL			6
MA-HPSTS-WP6	Public Health	2 / 2 / 0 PVL	2 / 0 / 0 PL			9
MA-HPSTS-WP7	Klinische Psychologie	4 / 0 / 0	2 / 0 / 0 PL			9
MA-HPSTS-WP8	Behavioral Epidemiology and Intervention			2 / 4 / 0 PL		9
MA-HPSTS-WP9	Cognitive-Affective Neuroscience		2 / 0 / 0 PL	4 / 0 / 0 2x PL		9
MA-HPSTS-WP10	Developmental Neuroscience			2 / 2 / 0 2x PL		6
MA-HPSTS-WP11	Designentwurfsprozess		2 / 2 / 0 PL			6
MA-HPSTS-WP12	Advanced User Interfaces		2 / 2 / 0 PL			6
MA-HPSTS-WP13	User Interface Engineering			2 / 2 / 0 2x PL		6
MA-HPSTS-WP14	Interaktive Informationsvisualisierung		2 / 2 / 0 2x PL			6
Zahl LP		30	30	28	32	120

Legende des Studienablaufplans:

V = Vorlesung, S = Seminar, ES = Erweitertes Seminar, PL = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistung

* Es sind Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen. In Abhängigkeit von der Wahl variiert der Arbeitsaufwand in den einzelnen Semestern entsprechend.